



Egolzwil

Einladung zur Orientierungsversammlung

Donnerstag, 20. September 2018, 20.00 Uhr
im Gemeindezentrum Egolzwil (Singsaal)



Einladung

zur Orientierungsversammlung Egolzwil

Wir freuen uns, Sie zur Orientierungsversammlung vom

**Donnerstag, 20. September 2018, um 20 Uhr,
im Gemeindezentrum Egolzwil (Singsaal)**

einzuladen.

Traktanden

- 1. Orientierung über den Entwurf des totalrevidierten Wasserversorgungsreglements**
- 2. Orientierung über den Entwurf des teilrevidierten Siedlungsentwässerungsreglements**
- 3. Orientierung zu HRM2**

Der Gemeinderat beabsichtigt, an der Budget-Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2018 den Stimmberechtigten zwei neue Reglemente zur Beschlussfassung zu unterbreiten. Für die Überarbeitung der Reglemente wurde als externe Fachstelle die Tagmar AG beigezogen. Michael Kurmann, Bauingenieur MSc ETH/SIA, wird die Rechtserlasse und die Neuerungen an der Orientierungsversammlung im Detail erörtern. Beide Reglementsentwürfe können bei der Gemeindeverwaltung Egolzwil in Papierform bezogen oder auf der Homepage der Gemeinde Egolzwil (www.egolzwil.ch) eingesehen werden. Bei allfälligen Fragen steht Ihnen Gemeindeammann Josef Mathis (josef.mathis@egolzwil.ch, 079 341 57 43 und 041 984 00 12) gerne zur Verfügung.

Traktandum 1

Orientierung über den Entwurf des totalrevidierten Wasserversorgungsreglements

Das geltende Wasserversorgungsreglement der Gemeinde Egolzwil stammt aus dem Jahre 1994. Viele Bestimmungen, die es enthält, sind nicht mehr zeitgemäss. Ausserdem bezieht sich das Reglement auf Erlasse, die inzwischen ausser Kraft getreten sind. Auf Basis des Musterreglements des Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartements des Kantons Luzern wurde daher ein komplett neues Reglement erarbeitet mit folgenden Neuerungen:

- Das Reglement wurde terminologisch modernisiert. Neu wird bei den jährlichen Gebühren zwischen der Grundgebühr und der Mengengebühr unterschieden. Die Grundgebühr ersetzt die frühere Zählermiete.
- Im Rahmen einer Finanzierungs- und Kostenanalyse zeigte sich, dass die Gebühren, welche die

Wasserversorgung erhebt, deren Kosten nicht decken. Nur dank der hohen Einnahmen aus Anschlussgebühren infolge der regen Bautätigkeit der letzten Jahre war die Spezialfinanzierung nicht defizitär. Eine wesentliche Verbesserung der finanziellen Situation trat bereits vor einigen Jahren mit der Anhebung des Wasserzinses auf Fr. 1.00/m³ ein. Mit der jetzt geplanten Anhebung der Grundgebühr (ehemals Zählermiete) von Fr. 10.00 auf Fr. 150.00 wird die Einnahmenbasis verbessert und es kann das einseitige Verhältnis zwischen Grundgebühr und Mengengebühr (heute 3.8 % zu 96.2 % der Betriebsgebühren) im Sinne der Empfehlungen des Schweizerischen Vereins des Gas- und Wasserfaches korrigiert werden (neu 26.8 % zu 73.2 %).

- Die Anschlussgebühren werden weiterhin anhand der Gebäudeversicherungssumme berechnet. Bei Erweiterungsbauten wird nur dann eine zusätzliche Anschlussgebühr fällig, wenn sanitäre Anlagen betroffen sind.
- Zu den privaten Anlagen gehören Hausanschlussleitungen und Hausinstallationen. Neu gehören die Abzweigungen und Absperrschieber ab der öffentlichen Leitung der Gemeinde.

Traktandum 2

Orientierung über den Entwurf des teilrevidierten Siedlungsentwässerungsreglements

Seit 2003 ist das Siedlungsentwässerungsreglement in Kraft. Auch hierbei wurde das Reglement den heutigen Gegebenheiten und Terminologien angepasst. Im Gegensatz zum Wasserversorgungsreglement wurden nur punktuelle Änderungen vorgenommen. Dazu gehören die folgenden:

- Die Regelung des sog. Starkverschmutzerzuschlags - dem Zuschlag für Betriebe, die besonders stark verschmutztes Abwasser verursachen - musste aufgrund eines Gerichtsurteils präzisiert werden. Der eigens dafür verfasste Anhang zur Tarifordnung umfasst insgesamt drei Seiten.
- Für die Anschlussgebühren an die öffentlichen Abwasseranlagen gelten analoge Regelung für die Anschlussgebühren wie für die Wasserversorgung.
- Das neue Reglement deckt die verschiedenen Abwassersysteme (Mischsystem, Trennsystem und Teil-Trennsystem) ab.
- Die Definition von öffentlichen Abwasseranlagen wurde präzisiert.

Egolzwil, 27. August 2018

Gemeinderat Egolzwil